



**Bekanntgabe der Beschlüsse und des Ergebnisses aus der Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses vom 13. April 2021
- Vorsitz Bürgermeister Hajek -**

Öffentlich

- 35 -

Verbesserung der Fuß- und Radverbindung am innerstädtischen Neckar sowie
Vorstellung und Auswertung der Heilbronner Radverkehrszähler
(Drucks. 66)

Ergebnis:

Sofern nach Abschluss der Baumaßnahme der Heilbronner Rudergesellschaft „Schwabben“ e. V. aufgrund von Minderausgaben bei anderen Straßenbauprojekten Restmittel verfügbar sind, wird die Verwaltung prüfen, ob diese für eine Verbreiterung des Weges genutzt werden können.

- 36 -

Bahnbogen Böckingen
-Vergabeerhöhung der Architektenleistungen-
(Drucks. 82)

Beschluss (1 Gegenstimme):

1. Vorabgenehmigung eines Ermächtigungsrests in Höhe von 28.000 EUR bei dem Investitionsauftrag I55105116300 Gestaltung Ortsrand/Neue Mitte Böckingen.
2. Genehmigung der Vergabeerhöhung von Architektenleistungen an das Büro Glück, Stuttgart

	von	um	auf
netto	98.319,33 EUR	23.529,41 EUR	121.848,74 EUR
19 % MwSt.	18.680,67 EUR	4.470,59 EUR	23.151,26 EUR
brutto	117.000,00 EUR	28.000,00 EUR	145.000,00 EUR

Sanierung und Umgestaltung des Kinderspielplatzes Alter Friedhof
-Entwurf, Kosten, überplanmäßige Mittelbereitstellung und
Vorabgenehmigung eines Ermächtigungsrests
aus dem Jahr 2020-
(Drucks. 88)

Beschluss (einstimmig):

1. Bei den Investitionsaufträgen I55105118700 (Fahrgastunterstände, Planung und Bau), I55105100251 (Grünanlagen, Bänke, Abfallsammler, etc.), I55105100300 (Grünanlagen, Neuanlagen), I55105200310 (Spiel-, Bolzplatz, Skateanlage, Umgestaltung) und I55105200300 (Spiel-, Bolzplatz, Skateanlage, Neuanlage) werden Ermächtigungsreste in Höhe von insgesamt 221.400 EUR vorab genehmigt.
2. Die Entwurfsplanung für die Sanierung und Umgestaltung des Kinderspielplatzes Alter Friedhof in Heilbronn wird genehmigt.
3. Die Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von

Baukosten netto	172.933,00 EUR
<u>Baunebenkosten netto</u>	<u>45.400,00 EUR</u>
Gesamtkosten netto	218.333,00 EUR
+19% MwSt.	41.483,27 EUR
<u>Gesamtkosten brutto</u>	<u>259.816,27 EUR</u>
Gesamtkosten gerundet	260.000,00 EUR

werden genehmigt.

4. Auf dem Investitionsauftrag I55105200310 (Spiel-, Bolzplatz, Skateanlage, Umgestaltung) wird im Haushaltsjahr 2021 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 221.400 EUR genehmigt.
5. Der Teilbetrag in Höhe von 188.900 EUR wird gedeckt durch nicht mehr benötigte Ermächtigungsreste aus 2020 in Höhe von 36.500 EUR beim Investitionsauftrag I55105118700 (Fahrgastunterstände, Planung und Bau), von 9.100 EUR beim Investitionsauftrag I55105100251 (Grünanlagen, Bänke, Abfallsammler, etc.), von 63.600 EUR beim Investitionsauftrag I55105100300 (Grünanlagen, Neuanlagen) und von 79.700 EUR beim Investitionsauftrag I55105200310 (Spiel-, Bolzplatz, Skateanlage, Umgestaltung).

Der Rest in Höhe von 32.500 EUR wird gedeckt durch die Verpflichtungsreserve des Ermächtigungsrestes auf dem Investitionsauftrag I55105200300 (Spiel-, Bolzplatz, Skateanlage, Neuanlage). Es handelt sich dabei um bereits vergebene Planungsleistungen für den Kinderspielplatz Alter Friedhof.

- 38 -

Ausgleich der Budgeteinheit Fernsprechkosten im Rahmen des
Jahresabschlusses 2020
-Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2020-
(Drucks. 98)

Beschluss (einstimmig):

1. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben innerhalb der Budgeteinheit BE_Fernsprechkosten in Höhe von 104.500 EUR.
2. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in gleicher Höhe in der Budgeteinheit BE_Energie.

- 39 -

Budgetausgleich des Teilhaushalts 66 im Rahmen des Jahresabschlusses 2020
-Überplanmäßige Mittelbereitstellungen im Jahr 2020-
(Drucks. 109)

Beschluss (einstimmig):

1. Genehmigung von überplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Ergebnishaushalt des Teilhaushalts 66 in Höhe von 1.334.200 EUR
2. Die Kompensation bzw. Deckung erfolgt
 - durch Wenigeraufwendungen/Mehrerträge des Ergebnishaushalts von Amt 66 in Höhe von 367.900 EUR
 - über Ergebnisverbesserung im gesamtstädtischen Ergebnishaushalt 2020 in Höhe von 966.300 EUR1.334.200EUR
3. Die Verwendung von Deckungsmitteln aus der gesamtstädtischen Ergebnisverbesserung 2020 (z. Ziffer 2) wird durch die Sperrung nicht verbrauchter investiver Mittel aus dem Teilhaushalt 66 ausgeglichen. Aus gesperrten Investitionsmitteln werden also keine Ermächtigungsreste gebildet.

Es handelt sich um folgende Investitionsaufträge in 2020:

I54105101300 Umsetzung Lärmaktionsplan	116.800 EUR
I54105411300 Hans-Seyffer-Straße, Planung, Bau	72.800 EUR
I54105100250 Gemeindestraßen, Verkehrszeichen	33.900 EUR
I54105100700 Gemeindestraßen, Erneuerung Signalanlagen	94.600 EUR
I54205100700 Kreisstraßen, Erneuerung Signalanlagen	38.900 EUR
I54305100250 Landesstraßen, Verkehrszeichen	10.000 EUR

I54405100250 Bundesstraßen Verkehrszeichen	50.000 EUR
I54105100251 Gemeindestraßen, Digitale Beschilderung	203.900 EUR
I55205204302 Sanierung historischer Wilhelmskanal und Schleuse	50.000 EUR
I55205202300 Böllinger Bach, Anbindung an den Neckar	39.700 EUR
I54105260302 Fußgängerbrücke Haltepunkt Böckingen	23.300 EUR
I54305260300 Landesstraßen, Brückensanierungen	10.900 EUR
I54405260300 Bundesstraßen, Brückensanierungen	<u>221.500 EUR</u>
	966.300 EUR

4. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen bei den Investitionsaufträgen

I54105499303 Straßenbeleuchtung	18.200 EUR
I54105100306 Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	116.200 EUR
I54105322300 Sicherung Nagelfluhfelsen	<u>102.500 EUR</u>
	157.000 EUR